

**ANFRAGE** von Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend Reichen die aktuellen Massnahmen für eine akzeptable Luftqualität?

---

Der Kanton Zürich gehört zu den am stärksten mit Luftschadstoffen belasteten Gebieten in der Schweiz. Die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes für Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon werden insbesondere in städtischen Gebieten und in der Agglomeration entlang von siedlungsnahen Hauptverkehrsachsen regelmässig überschritten. Die Luftschadstoff-Belastung führt bei Menschen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und löst beim Kanton hohe volkswirtschaftliche Kosten aus (jährlich rund 882 Mio. Franken).

Das Vorsorgeprinzip des Bundes verlangt, dass die Luftbelastung an der Quelle gesenkt wird. Da im Kanton Zürich das Vorsorgeprinzip nicht ausreicht, um die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung einzuhalten, muss der Kanton gemäss Art. 31 LRV in einem Massnahmenplan aufzeigen, wie übermässige Emissionen verhindert oder beseitigt werden können.

Der kantonale «Massnahmenplan Luft» wurde 2016 zuletzt revidiert und zielt vor allem auf Monitoring und die Reduktion von Emissionen der öffentlichen Hand ab. Grundsätzliche Anreize oder verbindliche Vorgaben sind insbesondere im Bereich Verkehr kaum vorgesehen. Der Umweltbericht des Kantons Zürich wurde zuletzt 2018 veröffentlicht, er basiert auf Daten von 2017. Der Bericht hält fest: Das Ziel der Einhaltung der Grenzwerte ist um mindestens fünf Jahre verzögert, der Handlungsbedarf ist weiterhin hoch.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Der Massnahmenplan Luft (2016) enthält das Ziel, dass bis 2020 rund ein Drittel der übermässigen Stickoxidemissionen (NO<sub>x</sub>), ein Viertel der übermässigen Feinstaubemissionen (PM<sub>10</sub>) und rund 5% der übermässigen Ammoniakemissionen (NH<sub>3</sub>) reduziert werden. Wurde dieses Ziel erreicht?
2. Welches der NO<sub>2</sub>-Immissionszenarien gemäss Methodikbericht (AWEL, 2015) wurde für 2020 erreicht? Welches Szenario ist für 2030 zu erwarten (hoch/tief)?
3. Sollten im Kanton Zürich trotz Massnahmenplan die Immissionsgrenzwerte der LRV weiterhin regelmässig überschritten werden:
  - a. Welche weiteren Massnahmen (z.B. in den Bereichen Verkehr und Heizungen) plant der Regierungsrat, um Stickoxid- und Feinstaubemissionen zu senken, damit eine für die Bevölkerung verträgliche Luftqualität erreicht wird?
  - b. Welche Handlungsmöglichkeiten haben die Gemeinden, um auf ihrem Gemeindegebiet Massnahmen zur Emissionsreduktion umzusetzen? Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden darin oder fordert sogar konkret Massnahmen ein?
  - c. Welche Handlungs- oder Beschwerdemöglichkeiten haben Gemeinden und auch der Kanton Zürich, wenn Grenzwertüberschreitungen auf ihrem Gebiet durch Infrastrukturen der jeweils übergeordneten Ebene verursacht werden (z.B. durch Staats- oder Bundesstrassen)?

Melissa Näf  
Stefanie Huber  
Sonja Gehrig